Rainer Hofmann | Sven Hölscheidt | Philipp Mörth
Jürgen Pirker | Magdalena Pöschl | Ewald Wiederin (Hrsg.)

# Festschrift für Franz Merli

Nomos

MANZ

https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Die Drucklegung der Festschrift wurde ermöglicht
durch großzügige Unterstützung von:

Bundesministerium Justiz

ÖFG // ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

hba
Held Berdnik Astner & Partner
Rechtsanwälte GmbH

UNI GRAZ

Das Land Steiermark
Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung

WKO STEIERMARK

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-8487-8995-5
(Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden)

ISBN (ePDF) 978-3-7489-3460-8
(Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden)

ISBN (Print) 978-3-214-00792-8
(MANZ'sche Verlags- u. Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien)

Onlineversion
Nomos eLibrary

1. Auflage 2023
© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

# Der Aufstieg der Menschenrechte in den 1970er-Jahren

*Oliver Diggelmann / Livia Enzler*

## A. Einleitung: Durchbruch in den 1970er-Jahren

In den vergangenen 15 Jahren ist die Vorstellung eines kontinuierlichen Aufstiegs der Menschenrechte seit 1945 wissenschaftlich dekonstruiert worden.[1] Dennoch ist sie bis heute und bis weit in Fachkreise hinein stark verbreitet. Die während des Zweiten Weltkriegs begangenen Verbrechen – so die überholte Darstellung – hätten eine stetig fortschreitende Positivierung der Menschenrechte ausgelöst. Den Anfang habe der Zweckartikel in der UNO-Charta gemacht, auf den die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die beiden UNO-Pakte und schliesslich die Spezialkonventionen sowie die regionalen Entwicklungen gefolgt seien. Die Zeit seit 1945 erscheint in diesem Narrativ als Zeitalter der Menschenrechte. In markantem Kontrast zu dieser Lesart steht jedoch zunächst der Umstand, dass die Menschenrechte bei der Schaffung der UNO-Charta nur am Rand ein Thema gewesen waren. Zeitweilig war nicht einmal ihre Erwähnung in der Charta geplant. Die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 sodann, die in Form einer Resolution der UNO-Generalversammlung angenommen wurde und in der Erzählung eine Schlüsselrolle spielt, war in den Augen der meisten eine Enttäuschung gewesen.[2] Der Katalog war in rechtlich unverbindlicher Form angenommen worden und blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Ausserdem dauerte es in der Folge fast zwanzig weitere Jahre bis zur Schaffung der beiden UNO-Pakte

1 *J. Eckel*, Humanitarisierung der internationalen Beziehungen? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren, Geschichte und Gesellschaft 38, 2012, 603; *ders.*, Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern, 2014; *J. Eckel/S. Moyn* (Hrsg.), The Breakthrough. Human Rights in the 1970s, 2014; *S.-L. Hoffmann* (Hrsg.), Human Rights in the Twentieth Century, 2011; *M. Koskenniemi*, Human Rights Mainstreaming as a Strategy for Institutional Power, Humanity 1, 2010, 47; *ders*., Hegemonic Regimes, in: M. A. Young (Hrsg.), Regime Interaction in International Law, 2012, 305; *S. Moyn*, The Last Utopia. Human Rights in History, 2012; *P. Sarasin*, 1977 – Eine kurze Geschichte der Gegenwart, 2021, insb. 105–150.

2 *Moyn*, Last Utopia (Fn. 1), 184 (u.a. mit Verweis auf *H. Lauterpachts* Formulierung „dangerous because useless“).



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

mit verbindlichen Rechten. Sie traten 1976 in Kraft, mehr als dreissig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und 13 Jahre vor dem Ende des Kalten Kriegs.

Tatsächlich muss der Durchbruch der Menschenrechte im Wesentlichen in den 1970er-Jahren verortet werden. In diesem Jahrzehnt begann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – als menschenrechtliches Pioniergericht – erstmals, signifikant Wirkung zu entfalten. Erste Leitentscheide setzten mitgliedstaatlicher Staatstätigkeit bedeutende Grenzen.[3] In diesem Jahrzehnt begann sich auch die politische Kultur in Richtung einer Menschenrechtskultur zu verändern. Gemeint ist ein die Öffentlichkeit prägendes politisches Denken, das Politik „von den Menschenrechten her" begreift – als ihre Implementierung. Dieser Umbruch sollte die folgenden Jahrzehnte stark prägen. Die Entwicklungen ab den 1970er-Jahren hoben sich von den Bemühungen um Menschenrechte in den Dekaden davor stark ab. In keiner der grossen westlichen Demokratien – weder in den USA noch im Vereinigten Königreich noch in Frankreich – existierte vor den 1970er-Jahren eine Menschenrechtsbewegung. Zwar wurde ab den späten 1950er-Jahren vielerorts gegen die herrschenden Verhältnisse protestiert, jedoch nicht im Namen universeller Rechte, sondern der Tendenz nach unter dem Titel von Freiheit und Emanzipation. In den USA fand der Kampf gegen Rassismus bezeichnenderweise als Kampf um *civil rights* statt.[4] Der Begriff *human rights* hatte keinen vergleichbar starken Klang. Im Vereinigten Königreich und in Frankreich bestand

3 Wichtige Entscheide aus den 1970er-Jahren waren insbesondere: EGMR, 7.12.1976, Handyside v. Vereinigtes Königreich, Nr. 5493/72 = EuGRZ 38, 1977, 38 (Die Meinungsäusserungsfreiheit bezieht sich auch auf Informationen oder Ideen, die schockieren, verstören etc.); EGMR, 19.6.1979, Marckx v. Belgien, Nr. 6833/74 = EuGRZ 6, 1979, 454; NJW 1979, 2449 (Diskriminierung unehelicher Kinder im belgischen Familien- und Erbrecht); EGMR, 9.10.1979, Airey v. Vereinigtes Königreich, Nr. 6289/73 = EuGRZ 6, 1979, 626 (Recht auf Zugang zur Justiz, insbes. Prozesskostenhilfe, ist ein von der EMRK geschütztes Grundrecht); EGMR, 21.2.1975, Golder v. Vereinigtes Königreich, Nr. 4451/70 = EuGRZ 2, 1975, 91 (Recht eines Gefängnisinsassen auf einen Anwalt bei einer Verleumdungsklage gegen einen Gefängnisaufseher); EGMR, 26.4.1979, Sunday Times v. Vereinigtes Königreich (Nr. 1), Nr. 6538/74 = EuGRZ 6, 1979, 386 (Das Recht auf freie Meinungsäußerung beinhaltet auch das Recht der Öffentlichkeit, angemessen informiert zu werden, z.B. über den Skandal der „thalidomide children").

4 Die Berufung auf *civil rights* rekurrierte der Idee auf den amerikanischen Gründungskontrakt und die Verfassungsamendments. Einzelne Exponenten des Civil Rights Movement wie Fannie Lou Hamer und Martin Luther King argumentierten bereits in den 1960er-Jahren mit Menschenrechten, was aber die Ausnahme war: vgl. *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart (Fn. 1), 107 ff.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

das Grundproblem darin, dass diese Länder sich gegen den Verlust der auf Ungleichheit basierenden Kolonialreiche sträubten. Universelle Rechte und Kolonialismus widersprachen sich diametral. Aus heutiger Sicht ist zudem vielleicht überraschend, dass die Menschenrechte in den westlichen Ländern in den Nachkriegsjahrzehnten alles andere als ein linkes Anliegen waren. Liberale und Konservative sowie christliche Kreise waren es gewesen, die sich für sie eingesetzt hatten, während Menschenrechte auf der Linken als Herrschaftsinstrumente der Bourgeoisie galten.[5] Liberale hatten immer das Formale und Politikbegrenzende der Menschenrechte betont; die Nähe konservativer und christlicher Kreise zur Menschenrechtsidee war teilweise auf die Rolle der Menschenwürde in der katholischen Theologie zurückzuführen (in einem anti-liberalen Sinn).[6] Der Umschlag zu einem auch – in der Wahrnehmung vieler – überwiegend linken Anliegen erfolgte ab den 1970er-Jahren.

Dieses Jahrzehnt brachte den Aufstieg der Menschenrechte zu einer politischen *lingua franca*. Menschenrechte wurden identitätsstiftend für breite Kreise und zur Grundierung ihres Politikverständnisses. Über diesen Durchbruch in den 1970er-Jahren besteht heute wissenschaftlich kaum ein Zweifel. Weniger Einigkeit besteht aber darüber, *weshalb* er in dieses Jahrzehnt fiel. Eine Reihe historischer Ereignisse – innerstaatlich wie international – spielten mit gesellschaftlichen Grossentwicklungen zusammen. Dieser Beitrag verfolgt das Ziel, die in der wissenschaftlichen Diskussion vorgeschlagenen Erklärungsfaktoren übersichtsartig zusammenzutragen. Banal formuliert geht es darum, eine Auslegeordnung zu erstellen. Es geht nicht um die Klärung der Kausalitäten. Dies wäre ein wesentlich ambitiöseres Projekt. Auch das bescheidenere Unterfangen kann aber einen Beitrag an ein besseres Verständnis dieses Grossereignisses in der westlichen Politik- und Rechtskultur leisten. Eine damit verbundene kleine Hoffnung ist, die heutige Krise der Menschenrechte vielleicht auch ein Stück weit besser zu verstehen. Wer um die Ermöglichungsbedingungen eines Phänomens weiss, erkennt allenfalls auch besser, wie der Wegfall dieser Bedingungen zu einer neuen Konfiguration führt.

---

5 *Moyn*, Last Utopia (Fn. 1), 163.

6 *S. Moyn*, Personalism, Community, and the Origins of Human Rights, in: S.-L. Hoffmann (Hrsg.), Human Rights (Fn. 1), 85 (86 f.); *ders.*, Christian Human Rights, 2015, 62.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

## B. Ursachen des Aufstiegs: „Trigger"-Faktoren

### *I. Postkoloniale Ernüchterung: Verblassen des Selbstbestimmungsrechts der Völker*

Ein in der Wissenschaft regelmässig genannter Faktor ist die „postkoloniale Ernüchterung": die Enttäuschung darüber, dass die Realität in den überwiegend ab Mitte der 1950er-Jahre neu unabhängig gewordenen früheren Kolonien oft scharf mit den Hoffnungen kontrastierte, die in eine postkoloniale Welt gesetzt worden waren.[7] In vielen der Staaten, die zwischen 1945 und 1975 unabhängig wurden, folgten auf eine kurze demokratische Phase Autoritarismus und Diktatur, teilweise in Verbindung mit einem Bürgerkrieg. Die Demokratische Republik Kongo etwa wurde 1960 unabhängig. Aus den ersten freien Wahlen ging Patrice Lumumba als Sieger hervor, der bereits nach wenigen Monaten ermordet wurde, ab 1965 war das Land eine Diktatur.[8] Uganda – nach Winston Churchill „the pearl of Africa"[9] – erlebte von 1962 bis 1965 eine kurze Blütezeit mit einer relativ liberalen Gesellschaft. Es folgten auch hier der Weg in den Autoritarismus und schliesslich die Diktatur Idi Amins.[10] Das politische Megaprojekt Entkolonisierung war für die Linke eine wichtige Projektionsfläche gewesen. Rechtliches Symbol war das Selbstbestimmungsrecht der Völker gewesen, das für viele für eine bessere Welt gestanden hatte. Die Menschenrechte hatten im Gedankenuniversum der Unabhängigkeitsbewegung nur eine marginale Rolle gespielt.[11]

Die ernüchternde Realität in vielen früheren Kolonien führte auf der Linken zu einer Desillusionierung. Viele erkannten, dass sie sich in wesentlichen Punkten getäuscht hatten und dass Unabhängigkeit keineswegs

---

7 Etwa bei: *Moyn*, Last Utopia (Fn. 1), 88, 92, 116, 119 (*Moyn* spricht explizit von „Enttäuschung").

8 *C. L. Pashi*, Beyond Dictatorship in the Democratic Republic of Congo, in: M. N. Amutabi/S. W. Nasong'o (Hrsg.), Regime Change and Succession Politics in Africa. Five Decades of Misrule, 2013, 59 (59).

9 *F. O. Wanyama*, Political Leadership and Development in Kenya, Uganda, and Tanzania, in: M. N. Amutabi/S. W. Nasong'o (Hrsg.), Regime Change and Succession Politics in Africa. Five Decades of Misrule, 2013, 17 (25 f.).

10 *Wanyama*, Political Leadership and Development in Kenya, Uganda, and Tanzania (Fn. 9), 25–27.

11 *J. Eckel*, Human Rights and Decolonization. New Perspectives and Open Questions, Humanity 1, 2010, 111 (115 f.); *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 262; *A. Eckert*, African Nationalists and Human Rights, in: S.-L. Hoffmann (Hrsg.), Human Rights in the Twentieth Century, 2010, 283 (285 f., 297).



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

automatisch zum Gedeihen der früher unterjochten Völker führte. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war entzaubert, büsste seine Stellung als einendes Symbol ein. Es war seiner Symbolkraft wegen noch 1966 an die Spitze – als Artikel 1 – der beiden Menschenrechtspakte gestellt worden. Es war allerdings nie als ein eigentliches Menschenrecht verstanden worden.[12] Seine hervorgehobene Stellung war eher eine Konzession an die Kolonien gewesen und bedeutete Anerkennung ihres Rechts auf eigene Staatlichkeit. Es stand für den Anspruch auf Entkoppelung des eigenen Schicksals von jenem der Kolonialmacht. Es war nicht gegen die staatliche Macht an sich gerichtet wie typische Menschenrechte, sondern der Idee nach gegen die internationale Ordnung des Kolonialismus. Das Völkerrecht hatte die Unterjochung lange zugelassen und gar gefördert, indem es etwa die von indigenen Völkern bewohnten Gebiete zu *terrae nullius* und okkupationsfähig erklärt hatte.[13] Mit dem Verblassen des Selbstbestimmungsrechts der Völker wurde die Stelle des Haupthoffnungsträgers sozusagen wieder frei. Der Aufstieg der Menschenrechte in den 1970er-Jahren hatte auf jeden Fall auch mit dem Aufgehen dieser Lücke zu tun.

## *II. Selbstentzauberung des Sozialismus: Dissidentische „Kritik von Innen"*

Ein zweiter regelmässig genannter Faktor ist die Sozialismuskritik „von Innen" durch osteuropäische Dissidenten.[14] Hintergrund dieser Kritik war

---

12 Zur Transformation des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu einem Menschenrecht: *M. Saul*, The Normative Status of Self-Determination in International Law. A Formula for Uncertainty in the Scope and Content of the Right? Human Rights Law Review 11, 2011, 609, insb. 626–628; zur aufkommenden Tendenz während der Bandung-Konferenz, das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Menschenrecht zu begreifen: *R. Burke*, The Compelling Dialogue of Freedom. Human Rights at the Bandung Conference, Human Rights Quarterly 28, 2006, 947; zur Transformation des Selbstbestimmungsrechts der Völker von einem Prinzip zu einem Recht durch die Interpretation als Menschenrecht: *R. Falk*, Self-Determination under International Law. The Coherence of Doctrine versus the Incoherence of Experience, in: W. Danspeckgruber (Hrsg.), The Self-Determination of Peoples – Community, Nation, and State in an Interdependent World, 2002, 31 (43, 46 f.).

13 *O. Diggelmann*, Die Entstehung des Völkerrechts in der frühen Neuzeit, in: T. Altwicker/F. Cheneval/O. Diggelmann (Hrsg.), Völkerrechtsphilosophie der Frühaufklärung, 2015, 1 (21–23).

14 Etwa: *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 711, 715; *Moyn*, Last Utopia (Fn. 1), 120–176; *R. Horvath*, „The Solzhenitsyn Effect" – East European Dissidents and the Demise of Privilege, Human Rights Quarterly 29, 2007, 879.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

die Unterdrückung jeder Opposition in den osteuropäischen Staaten und die Niederschlagung von Aufständen in den sowjetischen Satellitenländern, in erster Linie 1968 in der Tschechoslowakei. Dies entzauberte den Sozialismus in den Augen vieler unwiderruflich. Eine überragende Rolle spielte die Veröffentlichung des Romanmanuskripts „Der Archipel Gulag" von Alexander Solschenizyn. Der Text wurde zuerst 1973 in Frankreich auf Russisch und 1974 auf Französisch publiziert. Der Autor schildert akribisch das sowjetische Unterdrückungssystem, das er selbst erlebt hatte, und übt radikale Kritik am Kommunismus.[15] Solschenizyn zufolge wurde die Gesellschaft nicht erst durch den Stalinismus, sondern bereits durch Lenin in der Tiefe zerstört.[16] Eine neue politische Moral sei nötig, blosse Reformen genügten nicht mehr.[17] Weitere Kritik wurde etwa von der Bürgerrechtsbewegung „Charta 77" in der Tschechoslowakei formuliert. Sie prangerte die eigene Regierung vergleichsweise offen für Menschenrechtsverletzungen an. Die neu gewährten Einblicke in die sozialistische Gesellschaft schockierten die Linke in den westlichen Ländern.[18] Intellektuelle hatten die Sowjetunion noch in den 1960er-Jahren romantisch verklärt, etwa Jean-Paul Sartre, Simone de Beauvoir und Ernst Bloch.[19] Nach der Entstehung des Literaturgenres „sozialistische Dissidentenliteratur" war dies kaum mehr möglich. Es kam zum Bruch vieler linker Intellektueller mit dem Marxismus.[20] Jene, die es besser wussten, hatten den realen Sozialismus als unmenschlich kritisiert, und sie hatten dies zum Teil in der Sprache der Menschenrechte getan.

Dass sich diese dissidentische Kritik auf Menschenrechte berief, veränderte ihre Wahrnehmung. Menschenrechte erschienen auch der Linken auf einmal nicht mehr als das Herrschaftsinstrument der dominierenden bürgerlichen Klasse. Sie mutierten in ihren Augen zu einer Art Rückfallposition, nachdem der reale Sozialismus als Projektionsfläche erledigt war.

---

15 *U. Ackermann*, Sündenfall der Intellektuellen. Ein deutsch-französischer Streit von 1945 bis heute, 2000, 145–160 (Der Gulag-Schock 1974), 145.

16 *H. Böll*, Die himmlische Bitterkeit des Alexander Solschenizyn, Frankfurter Allgemeine Zeitung 9. Februar 1974, S. 5; *Ackermann*, Gulag-Schock (Fn. 15), 147 f.

17 *Ackermann*, Gulag-Schock (Fn. 15), 147.

18 *C. Durand*, Le choc Soljénitsyne, L'Histoire 223, 1998, 66–69.

19 Insb. *J.-P. Sartre*, Critique de la raison dialectique, 1960; *ders*., Questions de Méthode, 1957; *S. de Beauvoir*, Pour une morale de l'ambiguité, 1947; zum Ganzen: *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart (Fn. 1), 41–51.

20 *P. Rippel/H. Münkler*, Der Diskurs und die Macht, Zur Nietzsche-Rezeption des Poststrukturalismus – Foucault, Lévy, Glucksmann, Politische Vierteljahresschrift 23, 1982, 115 (115, 124); *J. Plamper*, Foucault's Gulag, Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History 3, 2002, 255 (255).



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Die Menschenrechte erfuhren eine zweite Legitimierung, diesmal von links, wobei allerdings nicht eindeutig ist, worum es den Dissidenten bei ihrer Berufung auf die Menschenrechte genau ging. Der deutsche Historiker Jan Eckel vertritt die Ansicht, ihr Hauptanliegen sei Demokratie gewesen, weshalb sie ein minimalistisches Verständnis der Menschenrechte vertreten hätten.[21] Samuel Moyn zufolge wollten sie dagegen weit mehr als bloss Demokratie. Die Dissidenten hätten sich eine von Grund auf neue Ideologie und Moral erhofft, die sie der gescheiterten Politik entgegenhalten konnten.[22] Auf der Linken bewirkte die Hinwendung zu den Menschenrechten eine Entradikalisierung vieler, die lange an die Überwindung des Bürgertums geglaubt hatten. Viele gaben die Sprache des Klassenkampfes auf und verlagerten sich auf den Einsatz für Menschenrechte. Die Sowjetunion und Kuba sowie das maoistische China verloren als Vorbilder an Anziehungskraft.[23] Hinzu kam, dass die Sowjetunion an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 1975 offiziell eine gewisse Annäherung an die Menschenrechte vollzogen hatte. Sie und 34 weitere Staaten hatten die Helsinki-Schlussakte unterzeichnet, die die Menschenrechte als ein universelles Prinzip der internationalen Beziehungen erwähnte.[24] Sie verschaffte Regimegegnern damit offiziell eine neue Möglichkeit, das System zu kritisieren.[25] Die in der Presse veröffentlichte Akte popularisierte den Menschenrechtsgedanken bis zu einem gewissen Grad auch in der Sowjetunion. Es entstanden weitere osteuropäische Aktivistengruppierungen, die sich auf die Prinzipien von Helsinki beriefen.[26] Die dissidentische Anverwandlung der Menschenrechte trug insgesamt wohl wesentlich dazu bei, dass sich der Einsatz für Menschenrechte in linken und liberalen Milieus zu einer eigentlichen Bewegung entwickeln konnte.

### *III. Elektronische Massenmedialität: Appellativität der bewegten Bilder*

Ein weiterer diskutierter Faktor ist die ab den späten 1960er-Jahren aufkommende massenmediale Berichterstattung über Kriege und Katastro-

---

21 *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 725–727.
22 *Moyn*, Last Utopia (Fn. 1), 136, 139, 141.
23 *P. Arthur*, How "Transitions" Reshaped Human Rights – A Conceptual History of Transitional Justice, Human Rights Quarterly 31, 2009, 321 (339).
24 Im sogenannten „Korb 3" der Schlussakte.
25 *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 711 f.
26 *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 717.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

phen in fernen Ländern.[27] Einer verbreiteten Formulierung zufolge brachte das Fernsehen „den Krieg ins Wohnzimmer". Der erste Krieg, der die Wahrnehmung des weit Entfernten stark veränderte, war jener in Vietnam. Zwischen 1962 und 1975 befanden sich mehr als 5.000 Journalisten aus 64 Staaten in Vietnam.[28] Sie berichteten täglich mit viel Bildmaterial über die Ereignisse und lösten beim Fernsehpublikum Bestürzung und Mitgefühl aus. Ebenfalls von einer gewissen Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Berichterstattung über Gewalt im postkolonialen Nigeria. Der Konflikt um die nach Unabhängigkeit strebende Region Biafra (1967 bis 1970) erzeugte eine Hungerkatastrophe mit geschätzt zwei Millionen Toten. Schockierende Bilder von Kindern mit runden Hungerbäuchen und dünnen Ärmchen gingen um die Welt.[29] Das Medium Fernsehen zeigte Grausamkeit und Leiden von Angehörigen der gleichen Spezies, unvermittelt und weltweit, was zu Anteilnahme, Protestmärschen und Wohltätigkeitsveranstaltungen führte sowie zur Gründung humanitärer Organisationen wie „Médecins sans Frontières".[30] Die rein schriftliche Berichterstattung hatte eine solche Wirkung nicht entfalten können. Hungersnöte vor Biafra hatten niemals vergleichbare Aufmerksamkeit erfahren.[31] Die wuchtigen Bilder im Fernsehen, die heute eine Selbstverständlichkeit sind, waren damals eine Sensation.[32]

---

27 *J. Eckel*, The Rebirth of Politics from the Spirit of Morality: Explaining the Human Rights Revolution in the 1970s, in: J. Eckel/S. Moyn (Hrsg.), The Breakthrough. Human Rights in the 1970s, 2014, 226 (245 f.).

28 *W. Hammond*, Who Were the Saigon Correspondents and Does It Matter? Working Paper Series of The Joan Shorenstein Center on the Press, Politics and Public Policy, Harvard University 2000, 10.

29 Vgl. etwa die Titelseite des Magazins Stern vom 28. Juli 1968: Die verhungernden Kinder von Biafra; zum Ganzen: *L. Heerten*, The Dystopia of Postcolonial Catastrophe – Self-Determination, the Biafran War of Secession, and the 1970s Human Rights Movement, in: J. Eckel/S. Moyn (Hrsg.), The Breakthrough – Human Rights in the 1970s, 2014, 15; vgl. auch Schweizer Fernsehen SRF, Jahresrückblick 1968, ab Min. 23, abrufbar unter: https://www.srf.ch/play/tv/jahresrueckblick/video/jahresrueckblick-von-1968?urn=urn:srf:video:96b8d7f9-b2fb-4c7e-b835-e1b158c804d7 (zuletzt besucht am 7.3.2023).

30 *F. Urech*, Als Afrika in unseren Köpfen zum „Katastrophen-Kontinent" wurde, NZZ 30. Mai 2017.

31 *J. Eckel*, Utopie der Moral, Kalkül der Macht – Menschenrechte in der globalen Politik, Archiv für Sozialgeschichte 49, 2009, 437 (264).

32 Zur Analyse von Bildern in zeithistorischer Forschung und dem Zusammenhang mit Emotionen: *C. Brink*, Bildeffekte – Überlegungen zum Zusammenhang von Fotografie und Emotionen, Geschichte und Gesellschaft 37, 2011, 104.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Der Begriff der Menschenrechte wurde unter diesen Vorzeichen zu einer Chiffre für Empathie. Die Unmittelbarkeit der Konfrontation mit der schrecklichen Realität anderer, wie sie durch das Fernsehen ermöglicht wurde, erschwerte bis verunmöglichte völlige Distanzierung. Der Menschenrechtsbegriff begann Verbundenheit in der Fähigkeit zu leiden und mitzuempfinden auszudrücken. Die massenmediale Entwicklung in den 1960er- und 1970er-Jahren raubte bis zu einem gewissen Grad die Möglichkeit zu behaupten, man wisse nichts von den Katastrophen. Die menschliche Fähigkeit, sich mit dem Leiden anderer zu identifizieren, machte es bei Bewusstsein des Elends zu einer Pflicht zu helfen.[33] Die Anteilnahme wurde auf die Strasse hinausgetragen, insbesondere durch die Antikriegsbewegung. Eigene Emotionen wurden durch persönliches Engagement sichtbar gemacht, über die blosse Identifizierung mit dem Leiden anderer hinaus. Dies war der Nährboden für die Entstehung der Menschenrechtsbewegung. Die Bewegung ermöglichte es, die eigene und fremde Empathie zu steigern und aktives Tätigwerden zu fordern. Unterstützend wirkte der Makrotrend verstärkter Individualisierung in den 1970er-Jahren. Ein alternatives Milieu begriff individuelle Selbstverwirklichung zunehmend als tätiges Verbinden von Altruismus und Empathie. Der Menschenrechtsgedanke eröffnete die Möglichkeit, subjektive Gefühle zum Treiber politischen Handelns zu machen.[34] In dieser Subjektivierung des politischen Denkens sind Möglichkeiten der Humanisierung wie auch der Radikalisierung angelegt. In den 1970er-Jahren stand eindeutig die Humanisierung im Vordergrund. Der Gedanke liegt aus heutiger Sicht aber nahe, dass die derzeitige Krise der Menschenrechte mit einer Verschiebung von der Humanisierung hin zur Radikalisierung zu tun hat.

## *IV. Veränderte Opferwahrnehmung: Bündnis zwischen Opfer und Helfer*

Ein vierter Faktor ist der kulturelle Aufstieg der Figur des „schuldlosen Opfers".[35] Als Opfer wahrgenommen zu werden, galt es bis weit in die Nachkriegsjahrzehnte hinein nach Möglichkeit zu vermeiden. Opfersein konnotierte, wenn nicht einen generellen Makel, so doch stets die reale Möglichkeit von Selbstverschulden an der als Unglück erlebten Lage.

---

33 *L. Boltanski*, Distant Suffering – Morality, Media and Politics, 1999, 13.
34 *Eckel*, Explaining (Fn. 27), 247 f.
35 Zum Ganzen: *S. Goltermann*, Opfer – Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, 2017, 171–212, insb. 177, 181–183.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Dauerhaft psychische Störungen waren nur so weit anerkannt, wie sie sich plausibel auf somatische Schädigungen zurückführen liessen. Vom Verdacht eines ungenügenden Willens zur Normalisierung konnte nur die nachweisbare körperliche Beeinträchtigung ganz befreien. Langfristig verändert wurde diese Situation vor allem durch die Entdeckung der posttraumatischen Belastungsstörung (PTB) in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Ihre Entdeckung widerlegte die breit geteilte Vorstellung, eine Person ohne physische Schädigung könne nicht dauerhaft geschädigt sein und es mangle ihr schlicht an Willen zur Normalität. Die Wissenschaft bereitete den Grund für den Aufstieg des schuldlosen Opfers. Die Historikerin Svenja Goltermann hat in ihrem Buch „Opfer – Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne" gezeigt, dass Opfersein erst ab den 1970er-Jahren nicht mehr mit dem Ruch der Schande behaftet war. Von diesem Zeitpunkt an konnte man dazu stehen oder sich gar Vorteile davon erhoffen, als Opfer zu gelten.[36] In Psychiatrie und Psychologie entstand ein immer breiterer Konsens über die Existenz von psychischen Langzeittraumata allein aufgrund äusserer Geschehnisse.

Der Aufstieg des Opferbegriffs ist mit dem Aufstieg der Menschenrechte in zweifacher Weise verbunden. Die Befreiung des Opfers vom Verdacht des Verschuldens verstärkte zum einen die Vorstellung, es müsse geschützt werden. Dafür steht der Menschenrechtsbegriff *per se*. Je schutz- und hilfsbedürftiger der Mensch, umso wichtiger werden die Menschenrechte. Der Begriff der Menschenrechte wurde zum anderen auch zur Chiffre für eine Art Bündnis zwischen Opfer und Helfer. Er wurde zu einem Symbol für die Überzeugung, dass der Einsatz des Einzelnen für das unschuldige Opfer zählt und auch wichtig ist. Diese Vorstellung spielte beim Einsatz von Amnesty International für die einzelnen namentlich bekannten Gefangenen eine zentrale Rolle. Es kommt zu einer Beziehung zwischen den beiden. Der Historiker Philipp Sarasin hat auf den Umstand hingewiesen, dass der erste Folterbericht von Amnesty International von 1977 mit den Namen der Opfer beginnt.[37] Dieses Herstellen einer Verbindung zum Opfer taucht als Phänomen erst in den 1970er-Jahren auf. Es markiert eine Differenz zu früheren humanitären Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die sich etwa für Kriegsopfer einsetzten.[38] Der Men-

36 Das Aufkommen der Subjektkultur erleichterte es, die eigene Leidensgeschichte zu thematisieren: *Eckel*, Explaining (Fn. 27), 241–251, 247.

37 *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart (Fn. 1), 131.

38 Eine bereits früher existierende Form von Opfer-*naming* entwickelte sich im Zusammenhang mit Soldatendenkmälern. Der Grund für das *naming* der Gefallenen war hier aber ein anderer: Sie waren „für das Vaterland" gefallen, ihrer wurde we-



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

schenrechtsbegriff wurde so auch zum Medium der Verbindung zwischen Opfer und Helfer. Die Helfenden identifizieren sich persönlich mit den Menschenrechtsverletzungen und rücken auch die eigene Person in den Vordergrund. Peter Benenson, der Gründer von Amnesty International, hob diesen Umstand einmal in einer Rede hervor. Es gehe nicht nur um Hilfe für die Gefangenen, sondern auch um die Stärkung des Enthusiasmus der Helfer.[39] Sarasin spricht mit Blick darauf von der „Doppelrolle der Menschenrechte".[40]

## *V. Aussenpolitik westlicher Staaten: Aufstieg des Staats-Humanitarismus*

Ein weiterer Faktor ist das Auftauchen der Menschenrechte in den aussenpolitischen Agenden westlicher Staaten. Bekannt ist in diesem Zusammenhang vor allem die – zumindest partielle – Ausrichtung der US-Aussenpolitik auf die Menschenrechte ab 1977 unter Jimmy Carter. Es waren aber auch ehemalige Kolonialmächte, die früh erkannten, dass ein Engagement für Menschenrechte ihrer problematischen Wahrnehmung als „Kolonialmächte im Niedergang" entgegenwirken könnte.[41] Zu nennen sind in erster Linie die Niederlande und das Vereinigte Königreich.[42] Der niederländische Ministerpräsident Joop den Uyl etwa – Ministerpräsident von 1973 bis 1977 – plädierte für ein humanitäres Neudenken der internationalen Gemeinschaft. Wenig später machte Jimmy Carter die Menschenrechte zu einem Teil der politischen Alltagssprache, als er sie in seiner Inaugurationsrede 1977 thematisierte. Menschenrechtspolitik sollte nach Vietnam und Watergate eine Heilung bringen und die US-amerikanische Politik vom Geruch des Verbrecherischen befreien, für das der Name Richard Nixon gestanden hatte.[43] Die Menschenrechte wurden zum Instrument, um Kritik an repressiven Staaten wie Südafrika oder der Sowjetunion zu üben. Moral wurde als politische Ressource wichtiger.[44] Im Engagement

---

gen ihrer Leistung für Gesellschaft und Staat erinnert. Das in diesem Beitrag interessierende Opfer-*naming* war hingegen voraussetzungslos und richtete sich tendenziell gegen den Staat: *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart (Fn. 1), 131 f.

39 *P. Benenson*, The Forgotten Prisoners, Observer 28. Mai 1961 (zit. nach *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart [Fn. 1], 109).

40 *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart (Fn. 1), 129.

41 *Eckel*, Humanitarisierung (Fn. 1), 618–622.

42 *Eckel*, Explaining (Fn. 27), 243; *ders*., Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 440–452.

43 *Sarasin*, Geschichte der Gegenwart (Fn. 1), 117.

44 Die Motive hinter der Entdeckung der Menschenrechte in den westlichen Staaten unterschieden sich je nachdem, welche Ungerechtigkeiten die betreffende Gesell-



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

für Menschenrechte sollte sich moralische Verantwortung ausdrücken.[45] Darüber hinaus liessen sich Menschenrechte für die Rechtfertigung von Einmischungen nutzen. Westlicher Interventionismus konnte als Einsatz für die Menschenrechte und so als legitim dargestellt werden.[46] Das galt noch für die Kriege in Afghanistan 2001 und im Irak 2003.[47]

Die Aufnahme der Menschenrechtsthematik in die Agenden bedeutete – bei aller Ambivalenz – Anerkennung ihrer Relevanz. Die Menschenrechte wurden durch die offiziellen Agenden geadelt. Sie gewannen an Ansehen, und das Engagement für Menschenrechte wurde in westlichen Gesellschaften zu einer Alternative zum Einsatz für Freiheit und Emanzipation.[48] Sie erlangten nach dem Scheitern der sozialistischen Utopie den Status einer minimalistischen Utopie, deren strategischer Vorteil darin bestand, dass sie sich als supra-staatlicher und unpolitischer Politikrahmen begreifen liessen. Die Menschenrechte eröffnen eine Möglichkeit, Politik im Namen des Objektiven und Supra-Politischen zu betreiben. Das war nach dem Verlust des Glaubens an den Sozialismus für viele eine attraktive Perspektive.

## *VI. Öffentlichkeitsarbeit „von unten": Aufmerksamkeit für Einzelschicksale*

Ein Faktor von kaum zu überschätzender Bedeutung war der Einsatz von Amnesty International für politische Gefangene in den 1970er-Jahren. Die Organisation setzte sich in ihrer frühen Phase vor allem gegen Folter politischer Gefangener in Lateinamerika und bald auch generell gegen Folter und die Todesstrafe sowie unrechtmässige Exekutionen ein. Chile, Brasilien, Uruguay und Argentinien standen im Mittelpunkt früher Aktivitäten.[49] Die Offensichtlichkeit schweren Unrechts und die Geschicktheit der Kampagnen Amnestys hatten zur Folge, dass die Organisation innert kurzer Zeit stark wuchs und zu einer Massenbewegung wurde. Die Mit-

---

schaft in der Vergangenheit erfahren hatte. In Deutschland etwa war die Erfahrung des Nationalsozialismus ein wichtiges Argument, in den Niederlanden jene des Kolonialismus: *Eckel*, Explaining (Fn. 27), 236.

45 *Eckel*, Explaining (Fn. 27), 256.

46 *Eckel*, Humanitarisierung (Fn. 1), 622.

47 *D. Kennedy*, The International Human Rights Regime – Still Part of the Problem? in: R. Dickinson et al. (Hrsg.), Examining Critical Perspectives on Human Rights, 2012, 19 (31).

48 *Moyn*, Last Utopia (Fn. 1), 173.

49 *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 364.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gliederzahl stieg von 20.000 im Jahr 1969 auf 200.000 im Jahr 1978.[50] Amnesty „erfand" den menschenrechtlichen Aktivismus „von unten". Anfangs stand symbolische Arbeit wie das Schreiben von Briefen im Vordergrund, in denen sich Einzelpersonen für Individuen einsetzten, oder das Anzünden von Kerzen. Mit der Zeit wandte sich Amnesty dem Untersuchen und Dokumentieren zu und vermochte damit seine Wirkung zu vergrössern. Weitere NGOs, die in den 1970er-Jahren entstanden und ähnliche Funktionen übernahmen, waren etwa Americas Watch (später Human Rights Watch), International Human Rights Law Group, Survival International und das Helsinki Watch Committee, das zur Überwachung der Helsinki-Schlussakte gegründet wurde. Weiter gab es einen Trend unter bereits existierenden Organisationen wie Gewerkschaften, sich stärker mit Menschenrechten zu befassen und menschenrechtlich zu argumentieren.[51]

Amnesty „übersetzte" – vereinfacht gesagt – politische Unterdrückung in eine weltweit verständliche Sprache verletzter Rechte. Es war äusserst erfolgreich darin, die heterogene Kritik an Unrechtsregimen überall auf der Welt konzeptionell zu bündeln und in einer nicht subjektiven Sprache zu formulieren. Es geht nicht um Unrecht alleine, sondern um eine *Rechts*verletzung, die angeprangerte Politik ist nicht nur falsch, sondern ein Verstoss gegen das Fundament der Rechtsordnung. Es ist denkbar, dass es ohne diese Arbeit Amnestys nicht zum Durchbruch der Menschenrechte als Mega-Thema gekommen wäre. Die Anziehungskraft des Konzepts wäre möglicherweise – wegen der uferlosen Universalität und Unbegrenztheit – viel beschränkter geblieben. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Amnesty im Jahr 1977 verschaffte der Bewegung weiteren Schub.

## *VII. Moderner Verwaltungsstaat: „Managerialism" im Namen des Vernünftigen*

Ein letzter Erklärungsfaktor ist der Wandel des modernen Staats zum Expertenstaat. Martti Koskenniemi hat die Bedeutung dieses Faktors besonders betont.[52] Der moderne Staat, der im Namen des Vernünftigen und gesicherten Wissens über das Schicksal der Menschen bestimmt, provozierte als Reaktion die Forderung nach „harten Rechten", damit sich der Einzelne auch wehren kann. Koskenniemi spricht unter Rückgriff auf Max Webers Modernisierungstheorie von „Deformalisierung" von Herrschaft, die

50 *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 355.
51 *Eckel*, Ambivalenz des Guten (Fn. 1), 348.
52 *M. Koskenniemi*, Hegemonic Regimes (Fn. 1), 305–324.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

sich auf nationaler wie internationaler Ebene in den 1960er- und 1970er-Jahren akzentuierte und die Forderung nach harten Rechten generierte.[53] Gemeint ist damit die Entwicklung weg von einer formalverlässlichen zu einer im Managementmodus mit viel Ermessen gestaltenden Verwaltung. Der Verwaltung werden durch Gesetze grosse Spielräume für Abwägungen zugestanden, die faktisch zur Herrschaft über die Köpfe der Betroffenen hinweg autorisieren. Koskenniemi nennt antiformale Standards wie *reasonable* und *equitable* in modernen Gesetzen Schlüsselelemente expertokratischer Macht. Politische Macht wird so auf die wissenschaftlichen und technischen Experten verschoben, die die deformalisierten Regeln im Namen der Suche nach der besten Lösung für den Einzelfall konkretisieren.[54] Gegen diese Unberechenbarkeit soll sich in den 1970er-Jahren Widerstand formiert haben, der den Ermessensspielraum der Verwaltung begrenzen wollte. Menschenrechte boten eine Antwort, um der Grundtendenz entgegenzuwirken.

Sie versprachen einen gewissen Schutz gegen den Verwaltungs-„Managerialism". Der Aufstieg der Menschenrechte ist in dieser Lesart eine Reaktion auf die im Managementmodus agierende Verwaltung, die im Namen des Vernünftigen und der Wissenschaft in die Freiheitssphäre des Einzelnen eindringt. Um sich gegen solches Regieren zu wehren, braucht der Einzelne formale Garantien. Diese Konstellation erklärt nach Koskenniemi unter anderem den immensen Erfolg von Ronald Dworkins 1977 erschienenem Hauptwerk *Taking Rights Seriously*. Der Erfolg kann als Ausdruck des Wunsches nach Überwindung dieser Art von moderner Herrschaft gelesen werden. Dworkin argumentiert, der Einzelne besitze über niedergeschriebene Rechte hinaus auch politische und moralische Rechte gegenüber dem Staat, die über dem Wohl der Mehrheit stehen. Er kritisiert vor diesem Hintergrund den Rechtspositivismus angelsächsischer Tradition.

## C. Schlussbemerkung: Und danach?

Der Aufstieg der Menschenrechte in den 1970er-Jahren war furios. Sie wurden rasch zum Anliegen unterschiedlichster Akteure, von Regierungen über die Parteien des ganzen politischen Spektrums, NGOs, Kirchen bis zu internationalen Organisationen. Umgekehrt wurden zusehends unter-

53 *M. Koskenniemi*, Human Rights Mainstreaming (Fn. 1), 47.
54 *Koskenniemi*, Human Rights Mainstreaming (Fn. 1), 47.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

schiedlichste Anliegen als Menschenrechte formuliert und reformuliert, nicht mehr nur grundlegende. Die Menschenrechte waren ein offenes Gefäss, in das sich kaum ein ernsthaftes Postulat nicht irgendwie giessen liess. Die Menschenrechtssprache stand für ein politisches Engagement *sui generis*, eine neue Art von Engagement jenseits des etablierten Politikbetriebs. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte Philipp Sarasin mit seiner Vermutung Recht haben, dass der Aufstieg der Menschenrechte in den westlichen Ländern letztlich weniger mit „äusseren" Ursachen (wie der Kritik an der Pinochet-Diktatur), als mit tieferen psychologischen Verschiebungen in der Gesellschaft zusammenhing. Sich für Menschenrechte einzusetzen, war ab einem gewissen Zeitpunkt nicht nur richtig und geboten, sondern auch angesehen, „in". Engagement für Menschenrechte bedeutete auch Zugang zu einem bestimmten Milieu, war gar „Pflicht", wenn man an seinem Lebensgefühl partizipieren wollte. „Gegen Menschenrechte" konnte niemand sein. Die Berufung auf ein Menschenrecht wurde attraktiv und veränderte auch den eigenen Fall: Man wird vom Bettler (die anderen sollten mir helfen) zum Berechtigten (mir gehört etwas von Rechts wegen).[55] Da politische Konzepte im Regelfall Zeit brauchen, bis sie in der Gesellschaft ankommen, erscheint der holprige und enttäuschende Start mit der Menschenrechtserklärung von 1948 im Rückblick als wenig erstaunlich.

Mit dem Aufstieg begann sich die Menschenrechtsbewegung allmählich zu verändern. Als zentrales Betätigungsfeld galt bis etwa Mitte der 1980er-Jahre das *shaming* repressiver Regierungen.[56] Kern dieser Tätigkeit war es, Opfer individuell zu benennen und Verantwortliche ins Lichte zu ziehen. Nach dem Fall der lateinamerikanischen Diktaturen rückten die südeuropäischen Diktaturen – Griechenland, Portugal, Spanien – in den Fokus, ebenso Südafrika und die kommunistischen Staaten Osteuropas. Mitte bis Ende der 1980er-Jahre machte sich in der Menschenrechtsbewegung jedoch zusehends das Gefühl breit, mit dem Fall der Diktaturen auch die zentrale Aufgabe zusehends einzubüssen.[57] Der Erfolg bedrohte gewissermassen die eigene Identität. Man suchte deshalb nach neuen Betätigungsfeldern und fand sie vor allem in der Aufgabe, ehemals repressiv regierte Gesellschaften in funktionierende Demokratien zu überführen. Diese Thematik wird heute unter dem Titel *transitional justice* verhandelt.

Argentinien war der Pionierfall. Nach dem Fall der Militärjunta 1983 beschloss die neue und demokratische Regierung Raúl Alfonsíns Massnah-

---

55 *J. Griffin*, On Human Rights, 2008, 92.
56 *Arthur*, Transitions (Fn. 23), 334.
57 *Arthur*, Transitions (Fn. 23), 335.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

men zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Sie leitete insbesondere Strafverfolgungen von Militärs ein, bildete eine Untersuchungskommission, bekannte sich zu den Zielen Verantwortlichkeit und Transparenz. Die Menschenrechtsbewegung verschob ihre Tätigkeiten sukzessive von blossem *shaming* auf die Unterstützung der Überwindung der schwer belastenden Vergangenheit.[58] Die Frage wurde zentral, wie solche Aufarbeitung zu einer gelingenden Zukunft beitragen kann. Die Entstehung der „Transitional Justice"-Bewegung ab den späten 1980er-Jahren, die sich immer als Teil der Menschenrechtsbewegung begriff, ist wesentlich vor diesem Hintergrund zu sehen. Menschenrechte wurden zu einem Konzept zur Gestaltung – von Kritik zu aktiver Mitwirkung. Man könnte sagen: von einem Kritik- zu einem Aufbauprojekt.

In den 1990er-Jahren erreichten die Menschenrechte – aus heutiger Sicht – wohl den Höhepunkt ihrer Ausstrahlung. Eine weltpolitische Aufbruchstimmung verschaffte ihnen Rückenwind. Es entstand ein menschenrechtlich grundierter Zukunftsglaube, der auch im Werk des Jubilars und seiner Generation starke Spuren hinterlassen hat.[59] In Europa entfaltete ein sich als Zukunftsmotor begreifender Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verstärkte Aktivitäten, als Mitkonstrukteur des Europa nach dem Kalten Krieg. Beim gesellschaftlichen Umbau der vormals kommunistischen mittelosteuropäischen Staaten spielte er eine bedeutende Rolle. Ein wichtiger Faktor war auch, dass der UNO-Sicherheitsrat aus seiner Passivität erwachte und sich in seiner Praxis regelmässig auf die humanitäre Situation in einem Land zu beziehen begann. Die Menschen-

---

58 *Arthur*, Transitions (Fn. 23), 335: Vgl. etwa *J. Méndez*, Truth and Partial Justice in Argentina, 1987. *Méndez* war damals Direktor von Americas Watch (heute Human Rights Watch).

59 Auswahl von Beiträgen von *Franz Merli* zu Menschenrechtsfragen: Wie die Europäische Menschenrechtskonvention Teil der österreichischen Verfassung wurde, in: C. Seitz/R. Straub/R. Weyeneth (Hrsg.), Rechtsschutz in Theorie und Praxis, Festschrift für Stephan Breitenmoser, 2022, 1001; Die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention für die österreichische Grundrechtsordnung, in: M. L. Fremuth (Hrsg.), 70 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention. Tagungsband zur Festveranstaltung, 2022, 17; Gleichheit vor dem Gesetz, in: C. Bezemek (Hrsg.), „VOR DEM GESETZ" – Rechtswissenschaftliche Perspektiven, 2019, 165; Die Zukunft des Staatsgrundgesetzes, in: F. Merli./M. Pöschl/E. Wiederin (Hrsg.), 150 Jahre Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, 2018, 95; Funktionen des europäischen Grundrechtsschutzes, in: B.-Ch. Funk/G. Holzinger/H. R. Klecatsky et al. (Hrsg.), Der Rechtsstaat vor neuen Herausforderungen. Festschrift für Ludwig Adamovich zum 70. Geburtstag, 2002, 449; Art. 6 EMRK und das österreichische Verwaltungsrechtsschutzsystem, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 48, 1988, 251.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

rechtslage wurde zu einem massgeblichen Gesichtspunkt für das Ergreifen von Zwangsmassnahmen. Mit der Schaffung der *ad hoc*-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und Rwanda wurden erstmals seit Nürnberg und Tokio gar internationale Strafgerichte geschaffen, die sich mit schwersten Verletzungen von Menschenrechten befassten. Viele Angehörige insbesondere der damals jungen Generationen glaubten, die Zukunft lasse sich bis zu einem gewissen Grad als weitere Entfaltung der Menschenrechte begreifen.



https://doi.org/10.5771/9783748934608
Generiert durch Zentralbibliothek Zürich, am 23.11.2023, 13:56:17.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.